

Die 14. Herbstführertagung

des 4- Abschnitts XXXIX

am 28.-30. September 1940 in Mähr.- Ostrau

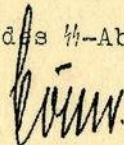
=====

Z u r B e a c h t u n g !  
-----

Die im Nachstehenden angegebenen statistischen Zahlen sind nur zum persönlichen Gebrauch der Tagungsteilnehmer bestimmt. Die Angaben sind vertraulich zu behandeln. Eine Veröffentlichung wird untersagt und ist gegebenenfalls mit allen Mitteln zu verhindern.

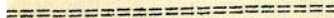
Prag, den 28. September 1940.

Der Führer des H-Abschnitts XXXIX  
i.A.



H-Obersturmführer

s - Auszeichnungen 19



T o d e s f ä l l e :

=====

Durch Unglücksfall : 2

" Krankheit : 4

" Selbstmord : 1

" Gefallen : 3

*+ 5 jms 17. 18.*

insgesamt : 10

=====

Ausstossungen  
Entlassungen mit Schande-

=====

Eigentumsdelikte	:	5
Vergewaltigung	:	3
§ 175	:	<u>1</u>
insgesamt	:	<u>9</u>

=====

## A u s s c h l ü s s e :

=====

Interesse- und Disziplinlosigkeit :	2
Betrug, Amtsanmassung, Vorstrafen :	2
Trunkenheit, Besuch verbot.Lokale :	4
Verkehr mit Tschechen :	2
Eigentumsdelikte :	<u>3</u>
insgesamt :	13
	=====

Ergänzungsamt der Waffen-#  
Abt. II/Az.: 9 i/Volksdeutsche

Berlin SO 36, den 2. Okt. 1940  
Kottbusserstr. 1

Betr.: Untersuchung der Volksdeutschen aus den russischen Umsiedlungs-  
gebieten auf Tauglichkeit für die Waffen-# und Allgem.-#.

Bezug: ohne Vorgang.

Anlg.: 4 + 1 Lagerliste (s. Bem. auf Verteiler)

*Handwritten notes:*  
3. a. d. / 8. 10. 40.

- 1.) Die im Rahmen der Umsiedlungsaktion in die Lager der Volksdeutschen Mittelstelle (siehe Anlage) überführten Volksdeutschen sind von den zuständigen Ergänzungsstellen nach ihrem Eintreffen beschleunigt auf Tauglichkeit für die Waffen-# bzw. Allgem.-# zu untersuchen. Vor Beginn jeder Untersuchung ist dem männlichen Volksdeutschen des Lagers ein kurzer Vortrag über Wesen und Zweck der Schutzstaffel zu halten. Die Freiwilligkeit des Eintritts ist besonders zu betonen.
- 2.) Die Einstellungsbedingungen:
  - a) für die Freiwilligen der Waffen-# sind die gleichen wie bisher gültig. Grösse 1,70 m, Alter 17 - 23 Jahre. Verheiratete sind nicht einzustellen.
  - b) für die Freiwilligen der Allgem.-# sind die gleichen wie für die Waffen-# gültigen. Angenommen werden Ledige und Verheiratete im Alter von 17 - 40 Jahren. (Auch in besonderen Ausnahmefällen bis zu 45 Jahren) Grösse 1,70 m.
- 3.) Die Tauglichen für die Waffen-# sind bis auf Widerruf für die 5./#-T.Standarte anzunehmen und frühestens am 3. Tage nach der Untersuchung zum I./Batl. 5./#-T.Standarte in S t e t t i n - Kückenmühle, #-Kaserne in Marsch zu setzen. Als Transportführer ist ein hierzu geeigneter Freiw. zu bestimmen, dem ein kleiner Fahrschein für die Waffen-#, Teil I und 2, geltend für alle Freiw. auszuhändigen ist. Auf der Rückseite des Fahrscheines ist unter Zweck und Veranlassung der Reise einzutragen:
 

" Einstellung in einen Truppenteil der Waffen-#. "

Dem Transportführer ist Reiseweg und Zugbenützung schriftlich zu befehlen und die Freiwilligen über Benehmen während des Transportes zu belehren. Zeitpunkt des Eintreffens und Anzahl der Freiw. ist dem Einstellungstruppenteil vom Leiter der Untersuchungskommission kurz telegrafisch mitzuteilen, z.B.:

" 20 Freiw. treffen ein 10.10.40, 11.45 Uhr, Hauptbahnhof. "

Die tauglichen Freiwilligen sind in die Liste (Anlg.: 1) einzutragen, die in 4-facher Ausfertigung zu erstellen und gemäß Verteiler unverzüglich zu versenden ist.

St. S. n. a. g

Die Übersendung an den Einstellungstruppenteil hat per Eilboten zu erfolgen. Die Untersuchungsunterlagen sind dem Einstellungstruppenteil unter Einschreiben unverzüglich zu übersenden.

- 4.) Die für die Allgem.-# Tauglichen verbleiben bis zur Unterbringung in ihrem Beruf im Lager. Für sie ist ein #-U.B. anzulegen. Den Tauglichen ist die Erklärung (Anlg.: 2) zur Unterschrift vorzulegen und eine Bescheinigung (Anlg.: 3) auszuhändigen. Sie sind anzuweisen, jede Anschriftenänderung insbesondere den zukünftigen Wohnsitz der Ergänzungsstelle unverzüglich mitzuteilen. Der #-U.B. und die Erklärung verbleiben vorerst bei den Ergänzungsstellen. Nach Mitteilung des zukünftigen dauernden Wohnsitzes des Freiw. übersenden die Ergänzungsstellen den #-U.B. mit Erklärung und genaue Anschrift ihrer Einheit dem zuständigen #-Oberabschnitt, zwecks Durchführung der entgeltigen Aufnahme des Freiw. in die Allgem.-#. Auf der Karteikarte, die bei der Ergänzungsstelle verbleibt, ist die Abgabe dieser Unterlagen zu vermerken.
- 5.) Zeitpunkt des Eintreffens der Umsiedler in den Lagern steht nicht fest und ist verschieden. Soweit die infragekommenden Umsiedler von der "Aktion-Schmidt" grob voruntersucht sind, treffen sie in Sammeltransporten mit anderen Umsiedlern in den verschiedenen Lagern ein. Sie sind begleitet von einem Vertrauensmann, der angewiesen ist, ihr Eintreffen dem Ergänzungsamt zu melden. Die Meldungen werden vom Ergänzungsamt den Ergänzungsstellen unverzüglich weitergegeben. Die Vertrauensmänner sind in der Lage über den Einzelnen in Hinsicht seiner politischen Zuverlässigkeit Auskunft zu geben. Die nicht im Rahmen der "Schmidt-Aktion" Voruntersuchten treffen ebenfalls in den verschiedenen Lagern zu verschiedenen Zeiten ein. Wegen der Mitteilung des Eintreffens dieser Männer setzen sich die Leiter der Erg.-Stellen mit den Lagerführern persönlich in Verbindung und vereinbaren mit ihnen die Benachrichtigung der Ergänzungsstellen..
- 6.) Die in der Anlage aufgeführten Lager unterstehen den Einsatzführern in den Gauen. Sie sind verantwortlich für die Einrichtung der Lager und für die Ernennung der Lagerführer. Die Namen der Einsatzführer und deren Anschrift ist aus (Anlg.: 4) ersichtlich. Die Leiter der Ergänzungsstellen setzen sich mit den Einsatzführern unverzüglich in Verbindung, da diese über das Eintreffen der Umsiedler unterrichtet sein sollen.

- 3 -

- 7.) Die sich aus der Durchführung dieses Befehls ergebenden Dienstreisen der Leiter der Ergänzungsstellen sind hiermit grundsätzlich genehmigt.
- 8.) Sollten die Untersuchungskommissionen der beteiligten Ergänzungsstellen für andere Untersuchungen in Anspruch genommen sein, so fordern diese Ergänzungsstellen die Untersuchungskommission einer anderen Ergänzungsstelle an.

Es werden angewiesen:

Erg.-Stelle	Südost	auf	Erg.-Stelle	Warthe oder Nordost
"	Elbe	"	"	Ostsee oder Weichsel
"	Main	"	"	Mitte oder Nordsee
"	Donau	"	"	Alpenland
"	Süd	"	"	Südwest oder Rhein
"	Fulda-Werra	"	"	Spree oder West

Der Chef des Ergänzungsamtes der Waffen - #

*J. Berger.*

# - Brigadeführer.

E r k l ä r u n g

für die Aufnahme in die Allgemeine "

Ich bewerbe mich hierdurch um Einstellung in die Allgemeine " und verpflichte mich schon heute, meinen Dienst in der Allgemeinen " neben meiner Berufsausübung treu und gewissenhaft zu erfüllen.

- 1. Name: . . . . . Vorname: . . . . .  
z.Zt. im Lager: . . . . .
- 2. Geboren am: . . . . . Geb.Ort: . . . . . Bezirk. . . . .
- 3. Staatsangehörigkeit vor der Umsiedelung: . . . . .
- 4. Familienstand: ledig, verheiratet, geschieden, verwitwet, verlobt ?  
seit: mit: Zahl der Kinder:  
Staatsangehörigkeit der Frau/Verlobten vor der Umsiedelung:
- 5. Religiöses Bekenntnis: . . . . .
- 6. Erlerner Beruf: . . . . . Zuletzt ausgeübter: . . . . .
- 7. Schulbildung: . . . . .
- 8. Welche Sprache sprechen Sie: . . . . .
- 9. Waren Sie Soldat ? . . . . .  
von . . . . . bis . . . . . in der Wehrmacht welchen Staates:  
" . . . . .  
" . . . . .

Erreichter

- 10. Gerichtl.u  
Grund u.St:  
. . . . .  
. . . . .

. . . . .  
ft )

zu Abt. II/Lz.: 9i/V. 2.10.40.

Anlage 3

B e s c h e i n i g u n g  
= = = = =

Der Volksdeutsche . . . . . /geb. am: . . .  
( Name ) (Vorname)

wurde am: . . . . . im Lager: . . . . .  
auf Tauglichkeit für die Allgemeine % untersucht und als Anwärter  
vorgemerkt.

Über seine endgültige Aufnahme entscheidet der für seinen zu-  
künftigen dauernden Wohnsitz zuständige %-Oberabschnitt.



1301

- 2 -

14. November 1940.

St. G. 11 Q 8

zur Kenntnis überreicht

Hö.  
St.S. 599/40.

.A.d.z. mnsbala .3

—  
—

5. XI. 1940

An Herrn

14. November 1940.

zur Kenntnis übersandt.

3. Alsdann z.d.A.

St. E. D.

Hö.

St. S. 22/40.

*Handwritten signature in red ink.*

14. 11. 1940

An Herrn

e k.

Lehr Minister!

Verantwortung für die Bäume und mich ge-  
nommen. Am 14. 11. 1940 - Zeichen Nr.

E - 1665 - 22/40  
Ich, dass die  
Anrechnung des Wa-  
Arbeitsfähigkeit  
keit als Wech-  
dessen bin ich  
mann eine Ent-  
sprechen.

Kompanie auf dem Truppenübungs-

Ich bitte Sie dieser Besichtigu

Treffpunkt 8.00 Uhr am Anfang d

Bila-Hora.

(Genaue Bezeichnung des Treffpu  
mündlich durch.)

In der Anlage überreiche ich de  
der Besichtigung.

zes Motol-

tant, noch fern-

aten Verlauf

Unterführer-Lehrgang  
des II.SS-T.Jnf.E.Batl.

Dienstplan für die Abschlußbes  
am 7. August 1940 in Verbindung

kruten der 2.  
Schießdienst;  
AVJ. 130/2a, Z  
H.Dv. 130/2b,  
Formveränderun  
Lehrgangsteiln  
Zweck der Übung  
Auftreten als  
Kommandosprach  
Front;  
Besichtigung d  
kruten der 2

u.  
en;  
nien  
rholungs-  
r vor dem

Entfernung;  
ntfernung;

5. Kampf durch  
6. Spähtruppau  
7. Beziehen u.  
(Abfragen de

Berlin

~~47~~ - 8 X 1940 -  
m. l. 40 mit W. G. I. m.  
Berlin, Westfalen.

~~G.R.~~

~~W~~-Hauptsturmführ

P r a g ,

73. A. 2

An die  
San.-Inspektion der Waffen-~~W~~,  
B e r l i n .  
-----



Die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Brünn,  
hat mitgeteilt. die Beschlagnahme des Sanatoriums

2. Z.d.A.

San.-Inspek

III/ Az.

Betr.: Sana

endgültige Zuteilung des Sanatoriums  
iten. Die bereits dorthin versetzten  
gerufen, sodaß der Treuhänder auch  
weiterhin

Prag, den 2. Juni 1940.

Abzug. 2.6.40  
M.G e h e i m ! - -

M

1.

F

A

G

F

F

-----

Lieber Kamerad Wagner!

Erfahre soeben, dass das 9. 44-TV-Regiment Brünn ab 20.5.1940 marschbereit zum Einsatz in Flandern ist. Verfügung Inspektion der 44-TV-Regimenter vom 15.5.1940 - Zeichen Abt. I A Nr. 1427. An die Stelle des Regimentes soll das E.-Bat. der 44-VT "Der Führer" treten. Bekanntlich hat die VT die Bewachung von Polizeigefängnissen u. dergl.m. bislang nicht übernommen. Da die Wachablösung nach einer Absprache zwischen 44-Gruppenführer Frank und Generalleutnant v. Kamptz am 5.6.1940 erfolgen soll, ist nicht nur die Entscheidung eilig, sondern es dürfte auch keine andere Lösung übrig bleiben, als entweder die Ordnungspolizei im Einsatz zu belassen oder auf die Allgemeine 44 zurückzugreifen. Bei der Gelegenheit darf ich wiederholen, dass Gruppenführer Frank auf die beschleunigte Erledigung der Angelegenheit persönlich Wert legt.

H e i l H i t l e r !

gez. G i e s,

44-Sturmabführer.

2.6.40.

2.

Wv.nach Abgang bei den

Aufgenommen

Tag Monat Jahr Zeit  
4. Juni 1940  
von

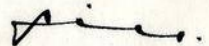
== AN SS-STURMBANNFUEHRER DR. G I E S , P R A G ==  
==== BEZUG: DORT. FS. VOM 2.6.40 NR. 1488 ==  
==== WIE ICH SOEBEN FESTSTELLEN KONNTE, HAT SS-BRIGADEFUEHRER  
J U E T T N E R MIT SS-OBERGRUPPENFUEHRER  
H E I S S M E Y E R DIE FRAGE DER WACHGESTELLUNG IN BRUENN  
BESPROCHEN. SS-BRIGADEFUEHRER JUETTNER TEILT MIR MIT, DASS  
SS-OBERGRUPPENFUEHRER HEISSMAEYER DEM SS-GRUPPENFUEHRER  
FRANK DIE GETROFFENE ENTSCHEIDUNG DURCHGEBEN WOLLTE. ALS  
LOESUNG WURDE ANSCHEINEND GEFUNDEN, DASS DIE  
DIE WACHGESTELLUNG WEITER UEBERNIMMT. =  
==== GEZ. W A G E N E R , SS-UNTERSTURMFUEHRER

Prag, den 21. Juni 1940.

1.) Vermerk.

Die einschlägige Angelegenheit hat auf Grund der Entscheidung von 44-Gruppenführer Frank dadurch ihre vorläufige Erledigung gefunden, dass das Polizeiregiment Mähren bis auf weiteres die Bewachung wie bisher durchführt. Es ist jedoch eine Regelung in Vorbereitung, die die Bewachung einem eigens zu dem Zweck aufgestellten 44-Wachsturmbann überträgt. Die Vorbereitung für die Errichtung dieses Sturmbanns liegt in den Händen von 44-Oberführer Opländer. Derzeit erhebt der Wehrmachtbevollmächtigte gegen den Plan Einspruch, da er in der Errichtung des Sturmbannes die - an sich nicht zulässige - Bildung einer neuen Formation der Waffen-44 sieht.

2.) Wvl. am 20.7.1940 bei dem Unterzeichner.



Prag, den 5. Oktober 1940.

1. V e r m e r k .

-----

Die Frage der Wachablösung in Brünn ist inzwischen geregelt. Für den fraglichen Zweck ist eine Kompanie des neugebildeten  $\frac{1}{4}$ -Wachbataillons Böhmen und Mähren eingesetzt worden.

2. Z.d.A.

St. S.  $\bar{v}$  l 5

50529

✓

Änderung der bisherigen Stellung des Obersten Führers  
Reichsarbeitsdienstes im Protektorat.

1.) Die neue Dienststelle eines Arbeitsgauführers (Generalarbeitsführerstellung) be-  
kommen. Ihr so sollen unterstellt werden der bisherige Gau Jägerndorf  
als Abschnitt Jägerndorf und der bisherige Abschnitt Böhmen und Mähren  
weiterhin als Abschnitt Böhmen und Mähren.

2.) Der Dienst-Sitz dieser neuen Dienststelle wäre nach Ansicht des  
Herrn Reichsarbeitsführers am besten Prag.

3.) Die Stellung dieses Gauführers des Reichsarbeitsdienstes  
besonders festzulegen.

Z u 1): Die Zusammenlegung des bisherigen Gau

Jägerndorf mit dem Abschnitt Böhmen

sich aus fachlichen und organisatori-

wendig. Der Gau XXXVIII, Jägerndorf, is

n, unterstellt. Der  
des bisher polni-  
nlegung dieser bei-  
en Gründen untun-

b.w.